

Fragenkatalog Herr Rübental

1. Welches Büro / welcher Architekt ist für die Mängelbeseitigung zuständig?
2. Wer hat die Liste zur Mängelbeseitigung?
3. Warum ist diese nicht der Liste der „offenen Punkte“ beigelegt?
4. Wird diese nicht als „offene Punkte“ gewertet?
5. Um wie viele betroffene Gewerke und Firmen handelt es sich dabei?
6. Wurden die Mängel seitens der ausführenden Firmen anerkannt?
7. Sind die Aufforderungen zur Mängelbeseitigung erfolgt?
8. Wie ist der Stand der Mängelbeseitigung?
9. Ist durch die Mängelbeseitigung mit Mehr- und Folgekosten zu rechnen, und anderem weil die Firmen die Arbeiten ablehnen?
10. Ist der Rechnungseinbehalt entsprechend hoch?
11. Können damit gegebenenfalls Ersatzfirmen beauftragt werden?
12. Bitte um Aussagen des Zuständigen über den Abschlusstermin der Beseitigung in Jahren.